



Gössendorf, am 20.05.2026  
GZ: 131-9-132-25

Angeschlagen: 27.05.2026

Abgenommen: \_\_\_\_\_

## Öffentliche Bekanntmachung Feststellungsverfahren Rechtmäßiger Bestand

gem. § 40 Abs. 2 und 3 Steiermärkisches Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

### Feststellung Rechtmäßiger Bestand des Geräteschuppens

(Objekt: 8077 Dörfla, Kanalweg 3)

Der Bauwerber Dominik Strohmaier hat mit Eingang vom 10.11.2025 um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes des Geräteschuppens auf dem Grundstück Nr. 735/4, EZ: 768, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Der bestehende Geräteschuppen wurde im Zeitraum zwischen 1968 und 1982 errichtet. Der Geräteschuppen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen der BO 1968 und jetzt im rechtmäßigen Verfahren zu genehmigen.

Sie haben gem. § 40 Abs. 2 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. *Ein Nachbarrecht besteht nur auf die damalige Rechtslage der Bauordnung 1968.*  
Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **27.05.2026 bis einschließlich 10.06.2026** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Bestehende bauliche Anlagen gelten als rechtmäßig, wenn diese zwischen dem 01.01.1969 und 31.08.1995 errichtet wurden und zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären. Liegen die Voraussetzungen vor, hat die Behörde die Rechtmäßigkeit festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

DI<sub>(FH)</sub> Ing. Gerald Wonner

### **ZUR BEACHTUNG**

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch im Bauamt unter 0316/401340 oder via Mail unter [bauamt@goessendorf.com](mailto:bauamt@goessendorf.com) zu vereinbaren.

**Kontakt zu folgenden Zeiten:**

**Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr**



**A Sachverständige per Mail:**

Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

**B Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):**

Bauwerber Dominik Strohmaier

Grundeigentümer laut Grundbuchauszug/Bauakt

Planverfasser per Mail

Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

**C Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme**

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon  
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz  
E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz-Mellach  
Wasserverband Grazerfeld Südost, St Peterstr 52, 8071 Hausmannstätten

**D Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel**

**E Öffentliche Bekanntmachung im Internet [www.goessendorf.com](http://www.goessendorf.com)**